

ENTGELTORDNUNG für den Hort und Kindergarten Breite Straße

Aufgrund des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22. Aug. 1996 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 382), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Die Räumlichkeiten des Hortes und Kindergartens in der Breiten Straße können in Zeiten, in denen der Betrieb dieser Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen ist, für ähnliche Zwecke außerhalb der Regelung des Nds. Kindertagesstättengesetzes genutzt werden.

Für die Betreuung von Grundschulkindern in den Sommerschulferien wird ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 25,00 €/Kind und Woche erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt ab 15. Juli 2004 in Kraft.

Rinteln, den 17. Juni 2004

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister

Buchholz